

# Salzlandbote

## Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode), Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt), Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz,
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

---

19. Jahrgang

02.01.2009

Nr. 157

---

### Inhalt:

- Jahresabschluss der Technischen Werke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2007
- Kommunalwahl 2009 Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Stadtwahlausschusses der Stadt Staßfurt
- Amtliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl 2009
- Kommunalwahl 2009 Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Amesdorf
- Bekanntmachung der Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Staßfurt und der Gemeinde Neundorf (Anhalt)
- Bekanntmachung der Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Staßfurt und der Gemeinde Förderstedt
- Bekanntmachung der 1. Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt
- Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Amesdorf vom 15.12.2008

---

#### Jahresabschluss der Technischen Werke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2007

Der Gesellschafter der Technischen Werke Staßfurt GmbH, die Stadt Staßfurt, zeigt hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie das Ergebnis des Jahresabschluss und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2007 der Technischen Werke Staßfurt GmbH an.

Die Unterlagen hierzu liegen ab dem 02.01.2009 zur Einsichtnahme der Bevölkerung für den Zeitraum von 4 Wochen in der Stadt Staßfurt, Serviceeinheit Verwaltungssteuerung und Service, bereit.

---

#### Kommunalwahl 2009 Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Stadtwahlausschusses der Stadt Staßfurt

Gemäß § 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 818) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der zur Zeit gültigen Fassung fordere ich hiermit die im Wahlgebiet der Stadt Staßfurt vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, in einer Frist von 1 Monat nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer/-innen und als stellv. Beisitzer/innen des Wahlausschusses vorzuschlagen und über folgende Anschrift einzureichen:

Stadt Staßfurt  
z. Hd. Wahlleiter  
Hohenerxlebener Straße 12  
39418 Staßfurt

#### Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und zwei bis sechs Beisitzern.

Gemäß KWG LSA sind die Beisitzer des Wahlausschusses ehrenamtlich tätig. Die §§ 28 bis 30 Gemeindeordnung gelten entsprechend. Bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so berufe ich die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses nach meinem Ermessen.

**Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.**

Weiterhin verweise ich auf § 13 Abs. 3 KWG LSA bezüglich der Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt.

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA i. V. m. § 29 Gemeindeordnung.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,

4. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass Ihnen die Fürsorge für Ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,

5. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,

6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus **zwingenden** Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,

7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Nach § 4 Abs. 2 KWO berufe ich nach Ablauf der Vorschlagsfrist unverzüglich die Beisitzer und ihre Stellvertreter in den Wahlausschuss.

Staßfurt, 27. November 2008

gez. René Zok  
Wahlleiter

---

#### **Amtliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl 2009**

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 22. Dezember 1993 (GVBl. S. 818) in der zurzeit gültigen Fassung ist für die Kommunalwahl 2009 der Bürgermeister der Wahlleiter und sein Stellvertreter im Amt der stellv. Wahlleiter.

Gemäß § 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24. Februar 1994 (GVBl. S. 338) in der zur Zeit gültigen Fassung werden hiermit die Namen und Anschriften des Wahlleiters und der Stellvertreterin öffentlich bekanntgemacht.

Wahlleiter: Wolf Beinroth

stellv. Wahlleiter: Helmut Knöfler

Der Wahlleiter und sein Stellvertreter sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Gemeinde Amesdorf  
Kirchstraße 9  
39439 Amesdorf  
Telefon: 039262-233

Amesdorf, den 22. Dezember 2008

gez. Beinroth  
Bürgermeister

---

#### **Kommunalwahl 2009 Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde Amesdorf**

Gemäß § 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 818) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der zur Zeit gültigen Fassung fordere ich hiermit die im Wahlgebiet der Gemeinde Amesdorf vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, in einer Frist von 1 Monat nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer/-innen und als stellv. Beisitzer/-innen des Wahlausschusses vorzuschlagen und über folgende Anschrift einzureichen:

Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt  
z. Hd. Wahlleiter Amesdorf  
Hohenexlebener Straße 12  
39418 Staßfurt

#### **Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und zwei Beisitzern.**

Gemäß KWG LSA sind die Beisitzer des Wahlausschusses ehrenamtlich tätig. Die §§ 28 bis 30 Gemeindeordnung gelten entsprechend. Bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so berufe ich die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses nach meinem Ermessen.

**Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.**

Weiterhin verweise ich auf § 13 Abs. 3 KWG LSA bezüglich der Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt.

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA i. V. m. § 29 Gemeindeordnung.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,

4. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass Ihnen die Fürsorge für Ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,

5. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,

6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus **zwingenden** Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,

7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Nach § 4 Abs. 2 KWO berufe ich nach Ablauf der Vorschlagsfrist unverzüglich die Beisitzer und ihre Stellvertreter in den Wahlausschuss.

Staßfurt, 22. Dezember 2008  
gez. Wolf Beinroth  
Wahlleiter

---

#### **Bekanntmachung der Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Staßfurt und der Gemeinde Neundorf (Anhalt)**

Die durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt am 20.11.2008 und den Gemeinderat der Gemeinde Neundorf (Anhalt) am 27.11.2008 beschlossene Gebietsänderungsvereinbarung wurde mit

Schreiben vom 09.12.2008 durch den Salzlandkreis genehmigt. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 64 des Salzlandkreises vom 18.12.2008.

---

#### **Bekanntmachung der Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Staßfurt und der Gemeinde Förderstedt**

Der durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt am 20.11.2008 und den Gemeinderat der Gemeinde Förderstedt am 25.11.2008 beschlossene Gebietsänderungsvertrag wurde mit Schreiben vom

19.12.2008 durch den Salzlandkreis genehmigt. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 65 des Salzlandkreises vom 30.12.2008.

---

#### **Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt**

Die durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt am 20.11.2008 und den Gemeinderat der Gemeinde Amesdorf am 17.11.2008 beschlossene 1. Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt wurde mit

Schreiben vom 17.12.2008 durch das Landesverwaltungsamt genehmigt. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 65 des Salzlandkreises vom 30.12.2008.

---

#### **Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Amesdorf vom 15.12.2008**

##### **Beschluss Nr. 122/2008**

Ausscheiden eines Gemeinderatsmitgliedes

---

Herausgeberin: Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, Hohenerlebener Straße 12, 39418 Staßfurt  
E-Mail: [amtsblatt@stassfurt.de](mailto:amtsblatt@stassfurt.de)  
Auflage: 500 Exemplare • Bezug: kostenlos  
Satz und Druck: Stadt Staßfurt